

Naturfreunde Winterthur
Andrea Schwengeler
Seuzachstrasse 77
CH-8412 Riet

T +41 52 243 30 25
a.schwengeler@nf-winterthur.ch
www.nf-winterthur.ch

Naturfreunde Winterthur

Schutzkonzept für Trainingsbetrieb und Bewegungsaktivitäten ab 6. Juni 2020

Version: 6. Juni 2020

Ersteller: Andrea Schwengeler, Präsidentin Naturfreunde Winterthur



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb und bei Bewegungsaktivitäten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training / an Bewegungsaktivitäten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei Kajakttrainings/-kursen ab 16 Jahre maximal 20 Personen (Hallenbad-Wasserfläche 136m², Beckenumrandung 120m²) und bei Outdoor-Aktivitäten maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training/Bewegungsaktivität leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marlies Tschanen, Tourenobfrau. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 958 74 89 oder lisa.tschanen@gmx.ch). Die Kajakler wenden sich an Herbert Burren. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 430 30 54 oder burren.h@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Für Anreise zum Durchführungsort:

Es gilt Distanz halten mit ÖV oder PW (wenn immer möglich 2m Abstand). Kann dies über längere Zeit nicht eingehalten werden (z.B. bei Fahrgemeinschaften), wird empfohlen, Schutzmasken zu tragen.

Für Kajaker

Kein Materialaustausch innerhalb der Aktivitäten (Hallenbad, Flusstouren). Bei Leihmaterial des Vereins ist dieses nach Gebrauch im Bootshaus mit Datumsangabe einzulagern – für Wiederverwendung durch Drittpersonen gilt eine 48 stündige Sperrfrist.

Hallenbad (Lehrschwimmbecken LSB der Wülflingerstrasse)

Ergänzungen aus den Schutzkonzepten für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur sind zu beachten – diese sind im Hallenbad angeschlagen.



Andrea Schwengeler
Präsidentin Naturfreunde Winterthur

Riet, 18. Juni 2020